

oder militärische Geheimnisse im Sinne des Abs. 1 der Norm offenbart werden.

Im Strafgesetzbuch werden durch mehrere Normen die Geheimnisse aller Art geschützt. Daher ist eine klare Abgrenzung dieser Normen zu § 272 notwendig. Verletzt eine Militärperson die §§ 97 oder 99, so ist für die Anwendung des § 272 kein Raum. Anders dagegen bei den §§ 245, 246 und 172 Abs. 1. Im Falle der Verletzung dieser Gesetze durch eine Militärperson kommt immer § 272, nicht aber diese Gesetze zur Anwendung.

Kontrollfragen:

1. Wodurch wird die Notwendigkeit der unbedingten Einhaltung der Vorschriften über die Wachsamkeit im militärischen Bereich begründet?
2. Auf den Schutz welcher militärischer Geheimnisse zielt § 272 ab?
3. Durch welche Begehungsarten kann eine Militärperson Geheimnisverrat begehen?

Angriffe auf die Kampftechnik (§ 273 - 273)

Im Gegensatz zum § 20 MStG wurde im StGB der Schutz der Kampftechnik in umfassender Weise geregelt. Demnach können strafbar sein

- die Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik (§ 273);
- der Verlust von Kampftechnik (§ 274);
- und die unberechtigte Benutzung von Kampftechnik (§ 275).

Die Aufzählung der geschützten Gegenstände ist in den drei Normen nicht einheitlich. Die umfassendste Aufzählung hat § 273. Hierbei handelt es sich um Waffen, Munition, Fahr-